

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 200.1.1/2016
Informationsvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☐
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☒

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	9	12.09.2017

Offene Fragen zur Parkgebührenordnung aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 10.05.2016

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 02.02.01

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 10. Mai 2016 wurde die Verwaltung im Rahmen der Beratung der neuen Parkgebührenordnung beauftragt, verschiedene Sachverhalte zu prüfen sowie bestimmte Einnahmeentwicklungen darzustellen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge:

1. SMS-Parken: Es soll dargestellt werden, in welchem Maße SMS-Parken überhaupt genutzt wird und welche Einnahmeanteile hiervon bei der Stadt verbleiben.
2. Es soll geprüft werden, ob in die Satzung Regelungen für Anwohner-Parkausweise aufgenommen werden können/sollen.
3. Darstellung, in wie vielen Straßen Anwohner-Parkausweise genutzt werden können und die Höhe der damit verbundenen Einnahmen.
4. Mitte 2017 Bericht der Verwaltung über die Einnahmeentwicklung der Parkgebühren von 01/2017 - 06/2017 im Vergleich zum Vorjahr.

Von den vorstehenden Fragestellungen wurden einzelne bereits von der Verwaltung beantwortet. Aufgrund des Sachzusammenhangs sowie neuer bzw. aktuellerer Zahlen werden diese Fragestellungen nachstehend noch einmal zusammenhängend beantwortet.

Zu 1.: SMS-Parken: Es soll dargestellt werden, in welchem Maße SMS-Parken überhaupt genutzt wird und welche Einnahmeanteile hiervon bei der Stadt verbleiben.

Hinsichtlich des SMS-Parkens ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Gebühren an die Firma Sunhill abzuführen sind, die sich einnahmemindernd auswirken. Diese Gebühren betragen für die Systempauschale monatlich 148,75 € incl. Umsatzsteuer sowie zusätzlich für die Bereitstellung der Transaktionen, Bereitstellung der Infrastruktur, der Inkassotätigkeit und -risiko abhängig von der Anzahl der erworbenen Parkscheine 19,90 v.H. der hieraus erzielten Einnahmen. Des Weiteren 0,03 € pro SMS Parkvorgang - Bestätigung Erinnerung und Ablehnung - an die Nutzer mittels SMS.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Abzüge ergeben sich für das Jahr 2015 8.136,59 € bei 7.508 Parkvorgängen. Im Jahr 2016 konnten Einnahmen in Höhe von 8.894,64 € bei 8.159 Parkvorgängen erzielt werden. Für den Zeitraum Januar 2017 bis einschließlich Juni 2017 ergaben sich bislang 6.381,15 € bei 7.179 Parkvorgängen.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die entsprechenden Tabellen verwiesen, die dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind.

Zu 2.: Es soll geprüft werden, ob in die Satzung Regelungen für Anwohner-Parkausweise aufgenommen werden können/sollen.

Die Erteilung eines Bewohnerparkausweises erfolgt grundsätzlich gemäß § 46 StVO und obliegt den jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Konkretisiert wird das Bewilligungsverfahren durch die Verwaltungsvorschrift zur StVO. Dort heißt es zu § 45 Absatz 10 StVO Randnummer 35 7. Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte): „Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Je nach örtlichen Verhältnissen kann die angemeldete Nebenwohnung ausreichen. Die Entscheidung darüber trifft die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls im Einvernehmen mit der Stadt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag "wechselnde Fahrzeuge" vorgenommen werden. Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Name im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug); darauf ist der Antragsteller schriftlich hinzuweisen.“

Der Regelungsgehalt ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO eindeutig und bedarf keiner weiteren Konkretisierung durch eine städtische Satzung. Der Personenkreis der Parkberechtigten ist ferner abschließend geregelt und lässt keinen Spielraum für eine Ausweitung.

Zu 3.: Darstellung, in wie vielen Straßen Anwohner-Parkausweise genutzt werden können und die Höhe der damit verbundenen Einnahmen.

Die Stadt Mettmann verfügt über insgesamt 9 Parkzonen. Eine detaillierte Aufstellung, welche Straßen der jeweiligen Parkzone angehören, sowie eine Aufstellung darüber, welche Personen im jeweiligen Zonenbereich einen Bewohnerparkausweis beantragen können, ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Im Jahr 2016 erzielte das Bürgerbüro Einnahmen in Höhe von 19.399,90 € durch die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen. Im Vergleich dazu wurden im 1. Halbjahr 2017 bereits Einnahmen in Höhe 12.583,40 € erzielt.

Zu 4.: Mitte 2017 Bericht der Verwaltung über die Einnahmeentwicklung der Parkgebühren von 01/2017 - 06/2017 im Vergleich zum Vorjahr.

- a) Die Einnahmen der Parkgebühren in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2016 betrugen insgesamt 158.197,07 €. Im gleichen Zeitraum 2017 ergaben sich Einnahmen in Höhe von 215.647,69 €, so dass im gleichen Zeitraum 2017 Mehreinnahmen von insgesamt 57.450,62 € erzielt werden konnten.

Wenn man die bislang erzielten **Mehreinnahmen für 2017** auf das ganze Jahr hochrechnet, ergibt sich ein Betrag **in Höhe von 114.901,24 €**.

- b) Hinzuzurechnen sind die Einnahmen aus der Entwicklung der Parkgebühren für SMS-Parken mittels Handy, die sich - auf das gesamte Jahr 2017 hochgerechnet - auf einen Betrag i. H. v. 12.762,30 € belaufen. Im Vergleich zum Einnahmebetrag des Jahres 2016 ergeben sich somit **beim SMS-Parken Mehreinnahmen i. H. v. 3.867,66 €**.
- c) Im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung sind ferner die Einnahmen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zu berücksichtigen. Rechnet man hier den Einnahmebetrag für das 1. Halbjahr 2017 i. H. v. 12.583,40 € auf das ganze Jahr hoch, ergeben sich für 2017 (Gesamt-) Einnahmen für die Ausstellung von **Anwohnerparkausweisen** i. H. v. 25.166,80 €. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind dies **Mehreinnahmen i. H. v. 5.766,90 €**.
- d) Letztlich stehen die Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. aus Verwarn- und Bußgeldern im ruhenden Verkehr mit der Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang. Auch hier sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Während sich die Verwarn- und Bußgelder im 1. Halbjahr 2016 auf 121.549,00 € beliefen, ergaben sich im 1. Halbjahr 2017 Einnahmen i. H. v. 141.548,90 € und mithin Mehreinnahmen i. H. v. 19.999,90 €. Rechnet man diesen Betrag auf das ganze Jahr hoch, ergeben sich für 2017 bei den Einnahmen **aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs Mehreinnahmen i. H. v. 39.999,80 €**.
- e) **Fazit:** Insgesamt kann bei der Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2017 mit Mehreinnahmen i. H. v. 164.535,60 € gerechnet werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• (normale) Parkgebühren:	114.901,24 €
• SMS-Parken:	3.867,66 €
• Anwohnerparkausweise:	5.766,90 €
• Überwachung/ruhender Verkehr:	<u>39.999,80 €</u>
	164.535,60 €
	=====

Insgesamt würde danach das Ziel, die Einnahmen im Produkt 02.02.01 um 150.000,00 € zu erhöhen, mehr als nur erreicht werden. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die Mehreinnahmen, die allein aus Parkgebühren resultieren, insgesamt nur auf 118.768,90 € belaufen. Eine Zielerreichung ist nur dann gegeben, wenn man die Mehreinnahmen für Ausstellung von Anwohnerparkausweisen sowie die Mehreinnahmen aus der Verkehrsüberwachung mit berücksichtigt. Dies wiederum erscheint aus Sicht der Verwaltung aber auch vertretbar, weil die hier in Rede stehenden Einnahmepositionen in einem gewissen Zusammenhang stehen und auch alle im Produkt 02.02.01 haushaltsmäßig erfasst werden.